

Hausordnung

der Städt. Berufsschule für Industrieelektronik

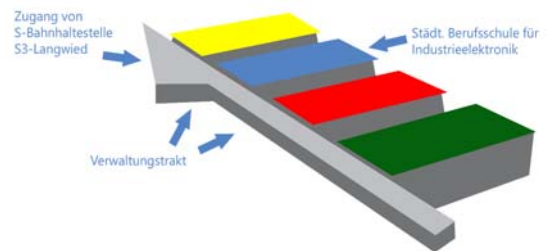
16.01.2020

Max Eiser - Schulleiter

1. Kontaktdaten der Schule

Die Städt. Berufsschule für Industrieelektronik ist eine von fünf Schulen am Standort Bergsonstraße. Beachten Sie Name der Schule, E-Mail, Telefonnummer und Internetauftritt! Die aktuellen Öffnungszeiten des Sekretariats sind auf der Homepage hinterlegt.

Stadt. Berufsschule
für Industrieelektronik
Bergsonstraße 109
81245 München
Tel.: 089 233 344 00
Mail: bs-industrieelektronik@muenchen.de
Homepage: www.bsindus.musin.de



2. Grundsätze

- Im Mittelpunkt steht der Mensch, wir achten die Freiheit und Würde des Menschen.
- Wir verhalten uns in der Schule und bei allen Schulveranstaltungen so, dass andere weder belästigt, noch behindert oder gar gefährdet werden.
- Wir behandeln unsere gesamte Schulanlage sowie die Einrichtung und Ausstattung pfleglich, achten auf Sauberkeit und Umweltschutz.
- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht und sorgen gemeinsam für einen reibungslosen, angenehmen und lehrreichen Tagesverlauf.

3. Anreise

- Wir legen Wert auf ökologisches Verhalten und favorisieren die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Für Fahrzeuge (Fahrrad, Pkw, Krad) sind in der Tiefgarage sowie östlich des Gebäudes Parkflächen ausgewiesen.
- Wir beachten die StVO, die Hinweise und fahren in Schrittgeschwindigkeit.
- Die gekennzeichneten und die durch Schranke getrennten Parkplätze in der Tiefgarage sind den Lehrkräften und Mitarbeitern des Hauses vorbehalten.
- Für die im Schulbereich abgestellten Fahrzeuge aller Art wird keinerlei Haftung übernommen.

4. Aufenthaltsregelung

- Das Schulhaus ist während der Schultage in der Regel von 6:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet.
- Die Cafeteria ist während der Schulzeit von 07:15 Uhr bis 14:30 Uhr geöffnet und bietet verschiedenste Gerichte und Getränke an.
- Schulfremde Personen dürfen sich nur mit Genehmigung der Schulleitung auf dem Gelände aufhalten.
- Für den Aufenthalt in Freistunden oder Pausen stehen die Aula mit Galerie und die sonstigen Ruhezeiten sowie die Freiflächen vor dem Haus zur Verfügung.
- Ein Aufenthalt in der Tiefgarage und im Bereich der Umkleiden der Sporthalle ist in den Freistunden und Pausenzeiten nicht gestattet.
- Das Rauchen, einschließlich E-Zigaretten ist innerhalb des gesamten Schulgeländes inklusive der Tiefgarage für alle Personen untersagt. Ein Raucherbereich ist außerhalb des Schulgeländes ausgewiesen
- Wir unterlassen zeremonielles Beten oder sonstige rituelle Handlungen in den öffentlichen Bereichen des Schulhauses.
- Im Verwaltungstrakt der Schule im 1. Obergeschoß verhalten wir uns ruhig.

5. Ordnung und Sauberkeit

- Die Klassenräume werden ab ca. 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn von den Lehrkräften der ersten Unterrichtsstunde aufgeschlossen.
- Während des Unterrichts haben wir die mitgeführten Mobilfunktelefone sowie sonstige digitale Medien deaktiviert. Die unterrichtende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.
- Das Laden von privaten mobilen Endgeräten an der schulischen Energieversorgung ist untersagt.
- Wir gehen mit allen technischen Geräten sorgsam um und beachten die geltenden Sicherheitsvorschriften, eventuelle Defekte melden bzw. beseitigen wir sofort.
- Aus Sicherheitsgründen ist in den Unterrichtsräumen das Essen nicht gestattet, es stehen keine Getränke auf den Labor- oder Arbeitstischen.
- Wir hinterlassen den Unterrichtsraum sauber, schließen die Fenster und schalten die technischen Geräte ab.
- Wir vermeiden Müll und trennen Wertstoffe in den bereitstehenden Sammelbehältern.
- Für die „Aktion Flaschenpfand“ stehen im gesamten Schulhaus Sammelbehälter für Pfandflaschen bereit.
- Wir beachten die gesonderten Hinweise und Regelungen für den Sportunterricht und die Nutzung der Sporthalle. Diese sind Bestandteil dieser Hausordnung
- Aushänge aller Art lassen wir uns vorab von der Schulleitung genehmigen.

6. Schülerdaten

- Folgende Daten geben wir bei Schulantritt in Original oder Kopie, spätestens in der 2.Blockwoche des Schuljahres, bei der Klassenleitung ab:
 - a) Ausbildungsvertrag oder Eintragungsbestätigung der IHK/HwK
 - b) Zeugnis über den bisher erreichten Bildungsabschluss
 - c) Umschulungsvertrag, falls vorhanden
- Folgende Änderungen von Daten melden wir unverzüglich in schriftlicher Form im Schulsekretariat oder bei der Klassenleitung:
 - d) Persönliche Datenänderungen (z.B. Wohnsitzwechsel, Heimunterbringung, ..)
 - e) Änderung der Firmendaten (z.B. Adresse, Ansprechpartner, ..)
 - f) Änderungen der Ausbildungszeiten (z.B. vorzeitige Prüfung)
 - g) Auflösung des Ausbildungsverhältnisses (z.B. Kündigung)
- Alle für den Schulbesuch notwendigen digitalen und schriftlichen Daten unterliegen der Datenschutzverordnung.

7. Stunden-, Vertretungs-, Blockplan

- Jede Schülerin, jeder Schüler erhält zum Schuljahresbeginn den Block- und Stundenplan mit der Gültigkeit für das laufende Schuljahr.
- Der Gesamtblockplan für alle Klassen des laufenden Schuljahres liegt zum Download auf der Homepage der Schule.
- Wir informieren uns regelmäßig über Stundenplanänderungen am schwarzen Brett der BS Industrieelektronik (Bauteil 2, 1.OG) oder über das Onlinetool „WebUntis“.
- Die Daten für die Web-Zugänge zu den Stunden- und Vertretungsplänen „WebUntis“ werden von den Klassenleitungen ausgegeben.

8. Schulversäumnisse

- Wenn wir aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert sind verständigen wir unverzüglich die Schule sowie den Ausbildungsbetrieb.
- Bei krankheitsbedingtem Fehltagen legen wir ab dem ersten Tag eine ärztliche Bescheinigung vor.
- Die Bescheinigungen zu Fehltagen senden wir innerhalb von 3 Tagen an die Schule.
- Bei versäumten schulischen Arbeiten vereinbaren wir mit den Lehrkräften der betroffenen Fächer einen Nachschreibtermin zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
- Wird ein angesagter Leistungsnachweis ohne hinreichende Entschuldigung versäumt, wird die Note 6 erteilt.
- Die Klassenleitungen informieren die Ausbildungsbetriebe am jeweiligen Blockende über Schulversäumnisse und besondere Vorkommnisse.

9. Unterrichtsbefreiung, Fächerbefreiung

- Grundsätzlich besteht während der Ausbildungszeit die Berufsschulpflicht.
- Für eine Fächerbefreiung müssen die beschriebenen Kriterien zutreffen und der Ausbildungsbetrieb zustimmen. Der Antrag kann nur in den ersten 3 Blockwochen gestellt werden,.
- Ein Antrag auf Unterrichtsbefreiung aus wichtigem Grund kann nur bearbeitet werden, wenn der Ausbildungsbetrieb diesen schriftlich oder per E-Mail bestätigt.
- Bei frühzeitigem Antrag durch den Ausbildungsbetrieb kann auch eine mehrtägige Unterrichtsbefreiung mit Blockverschiebung geprüft werden. Die Entscheidung eines Antrags erfolgt durch die Schulleitung.
- Firmeninterne Engpässe im Arbeitsablauf sind kein Grund für eine Unterrichtsbefreiung.

10. Ansprechpartner Beratung

- Für Beratung und Problemlösungen stehen grundsätzlich alle Lehrkräfte sowie die Schulleitung zur Verfügung
- Das Beratungsforum der Schule steht zur Seite mit:

Beratungslehrkraft	Sozialpädagoge/-in	Schulpsychologe/-in
Vertrauenslehrer/-in	Jungenbeauftragter	Mädchenbeauftragte
- Die Themenbereiche, Kontaktdaten und Sprechzeiten sind aus den Aushängen „Beratungsforum“ ersichtlich und auf der Homepage hinterlegt

11. Sicherheit, Gesundheit

- In einem Notfall leisten wir Hilfe und veranlassen über das Sekretariat die Benachrichtigung des Schulsanitätsdiensts.
- Defibrillatoren befinden sich: - 1x im Flur des Sportbereichs
- 2x im Verwaltungstrakt, 1.OG, bei den Schulsekretariaten
- Bei einem Feualarm verlassen wir das Gebäude auf dem kürzesten Weg zu den auf den Fluchtplänen markierten Sammelpunkten.
- Wir befolgen in einem Notfall die Anweisungen der Lehrkräfte, der Schulleitung und der Technischen Hausverwaltung.

12. Datenschutz und IT-Sicherheit

- Die Erklärungen zur Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung sowie die Informationen zum Datenschutz sind Bestandteil dieser Hausordnung.